

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Porcelain Etchant(9.5%HF)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Nur auf Rezept

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Bisco, Inc. 1100 W Irving Park Road, Schaumburg, IL 60193 USA
1-847-534-6000, während normaler Geschäftszeiten
www.bisco.com

EG-Vertreter:

Bisico France, 208, allée de la Coudoulette, 13680 Lançon de Provence, France
Telephon: 33-4-90-42-92-92

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Hazmat-Notfallkommunikationszentrum
Inland: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA: 1-703-527-3887, Gespräche werden angenommen

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1 H310
Akute Toxizität (Inhalation:Dampf) Kategorie 3 H331
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Tödlich bei Kontakt mit Haut. Giftig bei Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS06

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Flusssäure, 7% ≤ conc ≤ 60%, wässrige Lösungen
Gefahrenhinweise (CLP) : H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331 - Giftig bei Einatmen
Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

Porcelain Etchant(9.5%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P305+P351+P338 – FALLS IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/.../anrufen
P321 - Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P361+P364 - Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P403+P233 – An gut durchlüftetem Ort lagern. Behälter fest verschlossen halten.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle, einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können, einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flusssäure,7%<=conc<=60%,wässrige Lösungen | (CAS-Nr.) 7664-39-3 (EG-Nr.) 231-634-8 (EG Index-Nr.) 009-003-00-1 | 10 - 30 | Acute Tox. 2 (Oral), H300 Acute Tox. 1 (Dermal), H310 Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Acute Tox. 2 (Inhalation:vapour), H330 Skin Corr. 1A, H314 |
| Natriumfluorid | (CAS-Nr.) 7681-49-4 (EG-Nr.) 231-667-8 (EG Index-Nr.) 009-004-00-7 | < 1 | Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 |

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzen |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flusssäure,7%<=conc<=60%,wässrige Lösungen | (CAS-Nr.) 7664-39-3 (EG-Nr.) 231-634-8 (EG Index-Nr.) 009-003-00-1 | (0,1 =<C < 1) Eye Irrit. 2, H319 (1 =<C < 7) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 7) Skin Corr. 1A, H314 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Umgehend einen Arzt / Sanitätsdienst aufsuchen. Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife waschen. Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen/entfernen. Sofort Arzt anrufen. Haut mit Wasser abspülen/duschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit reichlich Wasser abspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Reichlich Wasser trinken. Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Nicht zum Erbrechen bringen. Sofort Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Brennt.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.
- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Brennt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Porcelain Etchant(9.5%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenchemikalienpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennstoff.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nötfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Nötfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Nur qualifiziertes Personal, das mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet ist, darf eingreifen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.

6.1.2. Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Boden- und Wasserverschmutzung verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Ausgetretene Flüssigkeit mit Absorptionsmaterial aufnehmen. Ausgetretene Menge absorbieren, um materielle Schäden zu verhindern.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht in die Augen oder auf die Haut oder Kleidung geraten lassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.
Handhabungstemperatur : 20 - 25 °C
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An trockenem Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.
Lagertemperatur : 20 - 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

| Flusssäure, 7% <= conc <= 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3) | | |
|--------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EU | IOELV TWA (mg/m³) | 1,5 mg/m³ (Fluorwasserstoff; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz) |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 1,8 ppm (Fluorwasserstoff; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz) |
| EU | IOELV STEL (mg/m³) | 2,5 mg/m³ (Fluorwasserstoff; EU; Kurzzeitwert; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz) |
| EU | IOELV STEL (ppm) | 3 ppm (Fluorwasserstoff; EU; Kurzzeitwert; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz) |
| Belgien | Grenzwert (mg/m³) | 1,5 mg/m³ (Fluorwasserstoff); Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std) |

Porcelain Etchant(9.5%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Flusssäure, 7% <= conc <= 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3) | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Belgien | Grenzwert (ppm) | 1,8 ppm (Fluorwasserstoff; Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std) |
| Belgien | Kurzzeitwert (mg/m ³) | 2,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff; Belgien; Kurzzeitwert) |
| Belgien | Kurzzeitwert (ppm) | 3 ppm (Fluorwasserstoff; Belgien; Kurzzeitwert) |
| Frankreich | VME (mg/m ³) | 1,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; VRC: Bindender regulatorischer Wert) |
| Frankreich | VME (ppm) | 1,8 ppm (Fluorwasserstoff; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; VRC: Bindender regulatorischer Wert) |
| Frankreich | VLE (mg/m ³) | 2,5 mg/m ³ (Fluorwasserstoff; Frankreich; Kurzzeitwert; VRC: Bindender regulatorischer Wert) |
| Frankreich | VLE (ppm) | 3 ppm (Fluorwasserstoff; Frankreich; Kurzzeitwert; VRC: Bindender regulatorischer Wert) |
| Niederlande | Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³) | 1 mg/m ³ (Fluorwasserstoff (als F); Niederlande; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich; als F) |
| Niederlande | Grenswaarde TGG 15MIN (ppm) | 1,2 ppm (Fluorwasserstoff (als F); Niederlande; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich; als F) |
| Vereinigtes Königreich | WEL TWA (mg/m ³) | 1,5 mg/m ³ Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005) |
| Vereinigtes Königreich | WEL TWA (ppm) | 1,8 ppm Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005) |
| Vereinigtes Königreich | WEL STEL (mg/m ³) | 2,5 mg/m ³ Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005) |
| Vereinigtes Königreich | WEL STEL (ppm) | 3 ppm Fluorwasserstoff (als F); Vereinigtes Königreich; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005) |
| USA - ACGIH | ACGIH TWA (ppm) | 0,5 ppm (Fluorwasserstoff, als F; USA; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; TLV - Adoptierter Wert) |
| USA - ACGIH | ACGIH Höchstwert (ppm) | 2 ppm (Fluorwasserstoff, als F; USA; Momentaner Wert; TLV - Adoptierter Wert) |
| Natriumfluorid (7681-49-4) | | |
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 2,5 mg/m ³ (Fluorides, anorganisch; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikatorischer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz) |
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 2,5 mg/m ³ (Fluorides, anorganisch (als F); Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std) |
| Frankreich | VME (mg/m ³) | 2 mg/m ³ (Natrium (fluoride), als F; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; VL: Indikatorischer nicht regulatorischer Wert) |
| Niederlande | Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³) | 2 mg/m ³ (Fluorides, anorganisch und löslich (als F); Niederlande; Kurzzeitwert; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich; als F) |
| Vereinigtes Königreich | WEL TWA (mg/m ³) | 2,5 mg/m ³ Fluorides (anorganisch als F); Vereinigtes Königreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40/2005) |
| USA - ACGIH | ACGIH TWA (mg/m ³) | 2,5 mg/m ³ (Fluorides, als F; USA; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; TLV - Adoptierter Wert) |

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Porcelain Etchant(9.5%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Atemschutz tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Aussehen | : Gel. |
| Farbe | : Gelb. |
| Geruch | : Geruchlos. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH | : 2 |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : < 0 °C |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : > 100 °C |
| Flammpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : > 1 |
| Löslichkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feines Metallpulver.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

Porcelain Etchant(9.5%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal) : dermal: Tödlich bei Kontakt mit Haut.
Akute Toxizität (inhalation) : Inhalation:dampf: Giftig bei Einatmen.

| Porcelain Etchant(9.5%HF) | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| LD50 Oral Ratte | > 2.000 |
| ATE CLP (Dermal) | 25,7864878804 mg/kg Körpergewicht |
| ATE CLP (Dämpfe) | 2,578648788 mg/l/4std |

| Natriumfluorid (7681-49-4) | |
|----------------------------|------------------|
| LD50 Oral Ratte | 52 mg/kg (Ratte) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
pH: 2
Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden, Kategorie 1, implizit
pH: 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karcinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Vor der Neutralisierung kann das Produkt eine Gefahr für Wasserorganismen darstellen.
Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

| Natriumfluorid (7681-49-4) | |
|----------------------------|---------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 530 mg/l (LC50; 96 std) |
| EC50 Daphnia 1 | 98 mg/l (EC50; 48 std) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Flusssäure, 7% <= conc <= 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3) | |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Bioabbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (Test)Daten zur Mobilität des Stoffs verfügbar. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Nicht anwendbar |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Nicht anwendbar |
| ThOD | Nicht anwendbar |

| Natriumfluorid (7681-49-4) | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Bioabbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Nicht anwendbar |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Nicht anwendbar |
| ThOD | Nicht anwendbar |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Flusssäure, 7% <= conc <= 60%, wässrige Lösungen (7664-39-3) | |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Log Pow | -0,9 (Berechnet) |
| Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation: nicht anwendbar. |

| Natriumfluorid (7681-49-4) | |
|----------------------------|-----------------------|
| BCF Fische 1 | 2,3 (BCF) |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht bioakkumulativ. |

12.4. Mobilität im Boden

Porcelain Etchant(9.5%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Natriumfluorid (7681-49-4)

Ökologie - Boden

Toxisch für die Flora.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1790
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : 1790
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

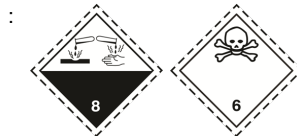
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : FLUSSSÄURE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar
Beschreibung des Transportdokuments (ADR) : UN 1790 FLUSSSÄURE, 8 (6,1), II, (E)
Beschreibung des Transportdokuments (IATA) : UN 1790 , 8

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : 8 (6,1)
Gefahrenzeichen (ADR) : 8, 6,1



IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : 8

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

Porcelain Etchant(9.5%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

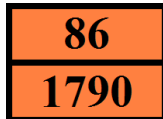
14.5. Umweltgefahren

| | |
|------------------|----------------------------------------------|
| Umweltgefährlich | : Nein |
| Meeresschadstoff | : Nein |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

| | |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Klassifikationscode (ADR) | : CT1 |
| Begrenzte Mengen (ADR) | : 11 |
| Ausgenommene Mengen (ADR) | : E2 |
| Verpackungsanweisung (ADR) | : P001, IBC02 |
| Vorschriften für gemischte Verpackungen (ADR) | : MP15 |
| Anleitungen zu tragbarem Tank und Massengutcontainer (ADR) | : T8 |
| Sonderanleitungen zu tragbarem Tank und Massengutcontainer (ADR) | : TP2 |
| Tankcode (ADR) | : L4DH |
| Sondervorschriften für Tank (ADR) | : TU14, TE21 |
| Fahrzeug für den Tanktransport | : AT |
| Transportkategorie (ADR) | : 2 |
| Sondervorschriften für Transport - Laden, Entladen und Handhaben (ADR) | : CV13, CV28 |
| Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.) | : 86 |
| Orangene Platten | : |



| | |
|-------------------------------|------|
| Tunnelbeschränkungscode (ADR) | : E |
| EAC-Code | : 2W |
| APP code | : B |

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| VwVwS, Verweis auf Anhang | : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4) |
| 12. Verordnung zur Umsetzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV | : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) |

Porcelain Etchant(9.5%HF)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Niederlande

- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

- Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit dem Produkt kommen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsdatum:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 1 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1 |
| Acute Tox. 2 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhal.), Kategorie 2 |
| Acute Tox. 2 (Inhalation:vapour) | Akute Toxizität (inhalation:dampf) Kategorie 2 |
| Acute Tox. 2 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 2 |
| Acute Tox. 3 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Skin Corr. 1A | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| H300 | Schlucken ist tödlich |
| H301 | Giftig bei Verschlucken |
| H310 | Tödlich bei Kontakt mit Haut |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H330 | Einatmung ist tödlich |
| H331 | Giftig bei Einatmen |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden